

Beschluss

vom 11. Februar 2014

über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2014

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG);

gestützt auf den Beschluss vom 19. November 2013 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur kantonalen Volksabstimmung vom Sonntag, 9. Februar 2014;

gestützt auf die Protokolle dieser Abstimmung;

auf Antrag der Staatskanzlei,

beschliesst:

Art. 1

Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 lauten wie folgt:

- 1. Dekret vom 12. September 2013 über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines neuen Gebäudes für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit Freiburg am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg:**

Eingeschriebene Stimmberechtigte	191 460
Eingelegte Stimmzettel	103 715
Es haben JA gestimmt	73 226
Es haben NEIN gestimmt	28 085

TABELLE 1

2. Dekret vom 9. Oktober 2013 über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	191 460
Eingelegte Stimmzettel	103 648
Es haben JA gestimmt	61 359
Es haben NEIN gestimmt	39 109

TABELLE 2

Art. 2

Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Kantonsgericht einzureichen (Art. 150 und 152 PRG).

Art. 3

Der Staatsrat übermittelt dem Grossen Rat die Ergebnisse dieser Abstimmung und die entsprechenden Akten.

Art. 4

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Präsident:

B. VONLANTHEN

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX-MOREL